STADT VERL

Der Bürgermeister

Vorlage
Drucksache 1147/2019
öffentlich

Zuständiger Fachbereich:	Gebäudemanagement-Hochbau
Datum:	10.01.2019

TOP	Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
4.	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	31.01.2019	Beschlussvorschlag
	Rat	14.02.2019	Beschluss

Erweiterung der Gesamtschule und Neubau eines Hallenbades im Schulzentrum Verl

Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh: Bürgerantrag (A 38/18) nach § 24 Gemeindeverordnung NRW vom 16.10.2018

Ich empfehle folgenden Beschlussvorschlag:

Die Umsetzung der Gesamtschulerweiterung sowie des Hallenbad-Neubaus im Schulzentrum Verl in einer Passivhausbauweise soll im Zuge der Entwurfsplanungen von dem beauftragten Fachplanungsteam mit geprüft werden.
Sofern eine Realisierung effizient, wirtschaftlich und zukunftsorientiert erfolgen kann, könnte hierzu eine konkrete Beschlussfassung auf der Grundlage des entsprechend vorzustellenden Entwurfes einschließlich der daran anhängigen Kostenberechnung erfolgen.

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 16.10.2018 stellt die Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh den Antrag, die Erweiterung der Gesamtschule sowie den Neubau des Hallenbades in Passivhausweise zu errichten und hierzu einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Wunsch hier ist es, den ab 2020 für Neubauten geltenden Bedingungen jetzt schon Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich ist angedacht, die Beheizung der neu errichteten Gebäude über eine Einspeisung der Wärme aus dem Fernwärmenetz der Stadt Verl zu gewährleisten.
Aufgrund der überwiegend regenerativ erzeugten Wärme liegt der Primärenergiefaktor bei 0,14. Das bedeutet, dass gegenüber einem konventionell beheizten Gebäude bereits 86 % weniger Primärenergie verbraucht wird.
Investitionen in Gebäudetechnik und Wärmedämmung können zwar die laufenden Kosten senken, führen jedoch nur zu einer unwesentlichen Reduzierung des Primärenergieverbrauchs. Zusätzlich können auch die höheren Aufwendungen für die Bauteile nicht außer Acht gelassen werden, die bei der Herstellung und Produktion ebenfalls Immissionen verursachen.

Aufgrund der bestehenden Stromerzeugung im gesamten Schulzentrum mit Blockheizkraftwerken, ist ein Betrieb von Photovoltaikanlagen im Schulzentrum lediglich über sogenannte Volleinspeiser möglich. Eine Eigennutzung ist z. Zt. messtechnisch nicht möglich.

Darüber hinaus sollten neu errichtete Gebäude den aktuellen Vorschriften entsprechen und sinnvollerweise - gerade bei einem Hallenbad - erprobte, ausgereifte und wirtschaftliche Techniken verwendet werden. Übertriebene Aufwendungen zum Energieeinsparen, wie z. B. Wärmerückgewinnung aus Duschwasser etc. können später erhebliche Betriebskosten verursachen.

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens zur Ermittlung eines Entwurfskonzeptes für die Realisierung des Gesamtschulkonzeptes sowie des Hallenbadneubaus läuft momentan. Mit ersten, konkreten Lösungsansätzen ist nach der Sitzung des Preisgerichtes Ende Februar 2019 zu rechnen. Nach Abschluss des daran anknüpfenden Verhandlungsverfahrens mit den Preisträgern wird dann der zu realisierende Entwurf sowie der Entwurfsverfasser und sein TGA- Team Ende Juni 2019 feststehen.

Bei den Baumaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich um verschiedene Nutzungsfunktionen sowie Neu- und auch Umbauanteile im Bestand handelt. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Verl bereits sehr effizient an der Umsetzung der Klimaneutralität arbeitet und gute Ergebnisse vorzuweisen hat, wird zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen, eine Beschlussfassung zu der beantragten Passivhausbauweise zu einem späteren Zeitpunkt zu konkretisieren.

Gemeinsam mit dem zukünftigen Planungsteam sollten an dem zu realisierenden Entwurf mögliche, sinnvolle sowie auch wirtschaftliche Maßnahme Fall bezogen geprüft und anschließend entsprechende Lösungswege erarbeitet sowie anhand konkreter Ausarbeitungen vorgestellt und beschlossen werden.

Dies wäre mit Vorstellung des Entwurfes sowie der daran anhängigen Kostenberechnung der Fall.

In Vertretung
gez. Thorsten Herbst
Beigeordneter